

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)
91520-15

Inhalt

Die Bundesregierung darf sich nicht länger um die Steuerfreistellung des Existenzminimums herumdrücken. Die Pläne müssen vor der Kanzlerwahl auf den Tisch, fordert Ingrid Matthäus-Maier MdB.

Seite 1

Vorsorge ist besser als Handeln wenn es zu spät ist. Das gilt auch beim Artenschutz, empfiehlt Ulrike Mehl MdB

Seite 2

Was verbindet die Union und ihren Vorsitzenden mit dem notorischen Denunzianten und Rechtsaußen Kurt Ziesel, fragt Horst Ehmke MdB.

Seite 3

Die Bundesregierung muß ihre Entwicklungshilfe auch unter Einbeziehung der Interessen der bedrohten indigenen Bevölkerungen formulieren, fordert Dr. Klaus Kühler MdB

Seite 4

Die Bonner Koalition ist Mäckerhaltung wichtiger als effektive Verbrechensbekämpfung, tadelt Jochen Welt MdB

Seite 5

Wie zwei bekannte Presseorgane mit der Wahrheit umgehen deckt Peter Paterna auf.

Seite 6

49. Jahrgang / 213

8. November 1994

Die Kraft zum Regieren fehlt

Bundesregierung muß ihre Pläne zur Steuerfreistellung des Existenzminimums noch vor der Kanzlerwahl offenlegen

Von Ingrid Matthäus-Maier MdB

Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, ihre Pläne zur Steuerfreistellung des Existenzminimums noch vor der Kanzlerwahl offenzulegen. Es ist unerträglich, daß diese zentrale Aufgabe der deutschen Steuer- und Finanzpolitik bei den Koalitionsverhandlungen bisher völlig ausgeklammert worden ist. Statt sich ständig Schaukämpfe um eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags zu liefern, sollten sich die Regierungsparteien endlich um die Steuerfreistellung des Existenzminimums kümmern, zumal das Gesetz schon im nächsten Jahr verabschiedet werden muß, damit es ab dem 1. Januar 1996 gelten kann. Bürger und Wirtschaft müssen wissen, welche Steuererhöhungen die Bundesregierung plant und mit welchen Steuerausfällen zu rechnen ist.

Nachdem die Bundesregierung ständig erklärt hatte, sie wolle zunächst das Gutachten der Expertenkommission abwarten und dieses nunmehr vorliegt, gibt es jetzt keinen Vorwand mehr, sich um diese Aufgabe weiter zu drücken. Die Taktik des Verschleierns und Ausklammerns dieser wesentlichen finanz- und steuerpolitischen Frage bei den Koalitionsverhandlungen zeigt, daß der zukünftigen Bundesregierung die Kraft zum wirklichen Regieren fehlt.

(/8. November 1994/hgs/ks)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verwendeter Druck:
mit recycelten Rohstoffen
Recycling-Paper



Offensive im Artenschutz gefordert
Vorsorge statt Nachsorge muß das Prinzip werden

Von Ulrike Mehl MdB

115 Anträge auf Anhangsänderungen und 30 Resolutionsentwürfe stehen auf der Tagesordnung der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Unter dieser harmlosen zahlenmäßigen Betrachtung verbergen sich unter anderem:

- die von Südafrika und dem Sudan angestrebte Herabstufung des afrikanischen Elefanten von Anhang I nach Anhang II, was dem illegalen Elfenbeinhandel Tür und Tor öffnen würde und den Elefanten erneut an den Rand der Ausrottung brächte,
- die von Norwegen beantragte Zurückstufung zweier nordatlantischer Minkewalpopulationen, ebenfalls nach Anhang II, um das internationale Artenschutzrecht ihren heftig umstrittenen Walfangpraktiken anzupassen,
- der Antrag aus Südafrika, das Weiße (Breitmaul-)Nashorn wieder zum Handel freizugeben, was die internationalen Bemühungen ad absurdum führen würde, dem insbesondere in Fernost so beliebten Handel mit Rhinozeroshorn als Bestandteil von obskuren Medikamenten endlich einen Riegel vorzuschieben,
- die Anträge zur Aufnahme von insgesamt sechs gefährdeten Tropenholzarten beziehungsweise Gattungen in Anhang II, womit zumindest eine wirksame Kontrolle des Handels erreicht werden könnte,
- die Überarbeitung der Kriterien für die Aufnahme von Tier- und Pflanzenarten in die Anhanglisten des Übereinkommens, was bedeuten könnte, daß noch weniger Arten unter Schutz gestellt würden.

Der Artenschutz ist mehr denn je von taktischen Überlegungen und politischen Schachzügen abhängig. Schon innerhalb der EU gehen die Meinungen weit auseinander und die erforderliche einheitliche Haltung innerhalb der Union wird in vielen Punkten erst auf der Vertragsstaatenkonferenz endgültig festgelegt. Um so wichtiger ist eine klare Position der Bundesregierung in Fort Lauderdale.

Ich fordere die Bundesregierung deshalb auf, sich energisch für die Aufrechterhaltung des uneingeschränkten Handelsverbotes mit Elfenbein einzusetzen, die Anträge zur Herabstufung des Zwergwals und des Weißen Nashorns zurückzuweisen, gezielt auf die Durchsetzung der Tropenholzansätze hinzuwirken, und sich im Sinne des vorsorgenden Artenschutzes gegen schärfere Aufnahmekriterien ins WA einzusetzen.

Es darf nicht hingenommen werden, daß unter dem Deckmantel der 'nachhaltigen Nutzung' ein unbegrenztes Recht auf Naturentnahmen und Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten eingefordert wird. Das derzeit praktizierte Prinzip, überhaupt nur gefährdete Arten international unter Schutz zu stellen, darf nicht noch weiter vorangetrieben werden. Im Gegenteil: langfristig muß ein wie von SPD und Naturschutzexperten schon lange gefordertes vorsorgendes Prinzip in Artenschutz durchgesetzt werden, das nur nachweislich nicht gefährdete Arten zum Handel freigibt.

Die gerechtfertigten finanziellen Forderungen der von Einkommenseinbußen durch Handelsbeschränkungen betroffenen Länder (Beispiel Elfenbeinhandel) müssen auf andere Art ausgeglichen werden. Die in Rio unterzeichnete 'Konvention über die biologische Vielfalt' sieht Ausgleichsleistungen vor, die aus dem globalen Umweltentwicklungsfonds (GEF) zu leisten sind. Damit bietet sich auch für das Washingtoner Artenschutzübereinkommen eine Möglichkeit, gefährdete Arten zu schützen, ohne den betroffenen Ländern unzumutbare Belastungen aufzubürden, und sie auf dem eingeschlagenen Weg zu einer wirklich 'nachhaltigen Entwicklung' zu fördern.

(-/8. November 1994/hgs/ks)

Das Rechtsverständnis der Herrn Z
Wie die CDU mit einem extrem rechten Denunzianten umgeht

Von Professor Dr. Horst Ehmke MdB

Im November-Heft des "Deutschland-Magazins", dem Blatt der "Deutschland-Stiftung", hat Kurt Ziesel eine "Abrechnung mit Horst Ehmke" veröffentlicht. Sie belegt einmal mehr Ziesels Hang zur Denunziation. 1975 hat Ziesel unter der Überschrift "Lenin-Orden für Horst Ehmke?" meine Frau und mich im gleichen Blatt denunziert. Meine dagegen erhobene Klage hatte in allen Punkten Erfolg - wofür Ziesel jetzt das Bonner Landgericht der Rechtsbeugung bezichtigt.

In meinem im Frühjahr erschienenen Buch "Mittendrin. Von der Großen Koalition zur Deutschen Einheit" habe ich mich mit der Rolle Ziesels und des "Deutschland-Magazins" in der rechten Haßkampagne gegen die Ostpolitik beschäftigt und dabei meine Überzeugung bekräftigt, daß von Herrn Ziesel denunziert zu werden schon beinahe die Visitenkarte eines guten Demokraten ist. Nicht verstanden hätte ich, daß führende Unions-Politiker für das gleiche Magazin laufend Beiträge geschrieben hätten,

"selbst dann noch, als das Oberlandesgericht München dem Politologen Hans-Dieter Bamberg bestätigt hatte, daß er die Deutschland-Stiftung in seinem ihr gewidmeten Buch zu den demokratiefeindlichen Gruppierungen zählen dürfe."

Gegen diese Feststellung beantragte Ziesel als geschäftsführendes Vorstandsmitglied der "Deutschland-Stiftung" eine einstweilige Verfügung. Der Antrag ist inzwischen in beiden Instanzen abgewiesen worden - was Ziesel jetzt als "rechtswidriges Urteil" der Münchner Gerichte zur "Verleumdungsfreiheit" rügt.

Ziesel läßt also niemanden im unklaren darüber, wes Geistes Kind er ist.

Unklar ist dagegen die Haltung der Union zu Ziesel. Manche CDU-Leute haben im Laufe der Jahre mit ihm gebrochen, manche sind auch Zielscheibe seiner Ausfälle geworden. Helmut Kohl hat immer zu Ziesel gehalten und sich in diesem Jahr als CDU-Vorsitzender und Bundeskanzler den Preis der "Deutschland-Stiftung" verleihen lassen. Am 26. September habe ich ihm geschrieben:

"Beispielsweise ist mir folgendes unerklärlich:

Im Jahre 1938 geißelte Kurt Ziesel in einem üblen literarischen Machwerk Franz Werfel und Max Brod als 'volksverhetzende Schädlinge'. Auch zu Hetztiraden gegen das 'jüdische Untermenschentum' war sich Kurt Ziesel nicht zu schaden. Ihr Parteifreund Wolfgang Schäuble aber dankte Kurt Ziesel 1986 für sein literarisches und journalistisches Schaffen über fünf Jahrzehnte.

1943 denunzierte Kurt Ziesel seine Köchin wegen staatsfeindlicher Äußerungen und verlangte wegen ihrer Gesinnung, die 'für das Konzentrationslager reif sei', eine Aburteilung durch das Sondergericht. Diese Denunziation führte zu einer Anklage nach dem 'Heimtücke-gesetz'. Auch später, als Herausgeber des 'Deutschland-Magazins', hat Kurt Ziesel seinen Hang zur Denunziation nicht verloren, wie meine Frau und ich in eigener Person erleben mußten. Sie aber haben 1986 als Bundeskanzler und CDU-Vorsitzender Kurt Ziesels 'angeborenen, ungestürmten Sinn für Gerechtigkeit' gerühmt.

Es dient nicht der Gemeinsamkeit der Demokraten, wenn Sei meinen Wunsch nach einer Erklärung solcher Diskrepanzen mit bloßer Polemik abtun."

Eine Antwort steht bis heute aus.

(-/8. November 1994/hgs/ks)

Regierung nennt weder Roß noch Reiter
Indigene Bevölkerungen in aller Welt brauchen unsere Hilfe

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Die Bundesregierung mußte auf Druck der SPD-Fraktion in ihrer Politik für indigene Bevölkerungen Farbe bekennen. Auf 29 Fragen der Kleinen Anfrage (BT-Ds. 12/8231) legte die Bundesregierung dar, welche Vorhaben und Projekte sie in der Vergangenheit für Indigene finanziert hatte und welche Vorstellung sie für die Zusammenarbeit mit Indigenen in der Zukunft hat.

In der Vergangenheit waren indigene Bevölkerungen und ihre Probleme der Bundesregierung keinerlei außerordentliche Anstrengungen wert. Zu spannungsgeladen schien der Bundesregierung eine Parteinahme zugunsten indigener Bevölkerungen in Anbetracht der massiven Menschenrechtsverletzungen seitens der Staaten, die Indigene beherbergen. So wurden die Problem und Interessen Indigener zurückgestellt, wenn ein Entwicklungshilfeprojekt mit den Interessen des betroffenen Staates, d.h. dessen Regierung kollidierte.

In neuerer Zeit scheint die Bundesregierung in der Frage des Umganges mit indigenen Bevölkerungen umzudenken. So legte das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Korzipierung eines neuen Positionspapieres zur wirksamen Einbeziehung indigener Bevölkerungen in Vorhaben der Entwicklungsarbeit das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zugrunde, in dem der Schutz der sozialen und kulturellen Identität der Indigenen Bevölkerung innerhalb ihrer Heimatstaaten und die Achtung ihres freien Willen zur selbständigen Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse ausdrücklich hervorgehoben wird. Die logische Konsequenz, die offizielle Anerkennung und Ratifizierung des Abkommens scheut die Bundesregierung jedoch auch heute noch, obwohl sie schon im Februar 1993 in einer Antwort auf eine Große Anfrage zur "Lage der Menschenrechte in Indien" (BT-Ds. 12/4392, Frage Nr. 10) vermerkte, daß ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Konvention Nr. 169 nicht völlig ausgeschlossen sei.

Diese zarten Schritte, weg von einer Entwicklungshilfepolitik gegen den Willen der indigenen Bevölkerungen, hin zu einer Kooperation mit Indigenen, können jedoch nicht darüber hinweg täuschen, daß auch noch heute indigene Bevölkerungen und ihre Probleme nur einen geringen Stellenwert in der deutschen Entwicklungshilfepolitik haben.

Dies zeigen die größtenteils unklaren, ausweichenden und überwiegend nichtssagenden Antworten der Bundesregierung zu Fragen der konkreten Entwicklungspolitik. Es drängt sich der Eindruck auf, daß hier nicht nur die übliche diplomatische Zurückhaltung, sondern fehlende Substanz an politischer Konzeption die Bundesregierung zu solchen schwammigen Formulierungen bewegte.

Exemplarisch die Antwort der Bundesregierung auf die Frage, welche Vorhaben zur Verbesserung der Situation der indigenen Bevölkerung sich die Bundesregierung im Jahre 1993 vorgenommen hatte und welche verwirklicht worden sind: Neben der rein deklaratorischen Unterstützungserklärung zum Internationalen Jahr für indigene Bevölkerungen schweigt sich die Bundesregierung über ihre konkreten Vorhaben in dem zurückliegenden Jahr aus und läßt auch keinerlei Pläne für die Zukunft erkennen. Die nebulösen 350 Millionen DM, die von der Bundesregierung als Gesamtleistung für indigene Bevölkerungen in Lateinamerika angegeben worden, lassen nicht erkennen ob es sich dabei um allgemeine Wirtschaftsförderungsprojekte handelt, die in erster Linie dem betroffenen Staat zugute kommen, oder um Vorhaben, die in Koordination mit Indigenen zur direkten Verbesserung ihrer Lebensumstände durchgeführt worden. Wenn in diesem Zusammenhang eines der wenigen, von der brasilianischen Regierung abgesehen, allseits befürworteten Finanzierungsvorhaben der Bundesregierung, die 30 Millionen DM Zusage zur Demarkierung indianischen Territorien in Brasilien im Rahmen eines Weltbankprojektes nicht erwähnt wurde, dann wirft dieses ein bezeichnendes Licht auf die Courage der Bundesregierung, Indigenen entgegen dem Willen der betreffenden Regierungen zu helfen. Die Scheu, weder "Roß noch Reiter" zu nennen, zieht sich wie ein roter Faden durch

die gesamte Beantwortung der Kleinen Anfrage, so auch in der Antwort auf die Frage, welche Staaten versuchen, die Rechte indigener Bevölkerungen stärker einzuschränken, als dies der gegenwärtige Entwurf einer "Erklärung über die Rechte eingeborener Völker" vorsieht. Die Bundesregierung verweist in ihrer Antwort nur auf den völkerrechtlichen Status dieser Deklaration, ohne dabei auf die konkrete Frage eingehen zu wollen.

Ausweichend auch andere Antworten der Bundesregierung auf konkrete Vorhaben. So antwortet sie auf die Frage, ob die Bundesregierung sich für den Entwurf einer "Erklärung über die Rechte eingeborener Völker" einsetzen wird, mit den Worten "Der vorgelegte Entwurf bedarf noch der Überarbeitung und Beratung in den zuständigen VN-Gremien". Diese Antwort ist schlichtweg keine Antwort.

Die Frage, ob der Bundesregierung Fälle bekannt sind, bei denen durch die Aktivitäten deutscher Firmen die Rechte von Ureinwohner verletzt wurden, verneint die Bundesregierung. Unglaublich, wenn man die Vielzahl von Fällen bedenkt, in denen deutsche Firmen durch massive Umweltzerstörungen und Landraub indigene Bevölkerungen von ihrem Land vertrieben haben (so z.B. die Yukpa und Bari Indianer im Westen Venezuelas durch die deutsche VEBA Öl).

Betrachtet man die trostlose Situation von fast 300 Millionen indigenen Menschen in der Welt und führt man sich die neue Bedeutung der Bundesrepublik Deutschland in der Welt vor Augen, so ist das Engagement Deutschlands kläglich. Mit der Behauptung, daß Deutschland keine indigenen Bevölkerungen beherbergt, ist dieser Mangel nicht zu erklären. So drängt die Bundesrepublik seit 45 Jahren auf die Einhaltung der Menschenrechte in aller Welt, ohne daß selbst schwere Menschenrechtsverletzungen in Deutschland begangen werden.

Ich fordere daher in Einklang mit meiner Fraktion ein stärkeres Engagement Deutschland in diesem Feld und eine massierte Unterstützung von Projekten, die mit Indigenen und nicht gegen sie umgesetzt werden. Dabei kann im Einzelfall ein Interessenkonflikt mit der jeweiligen Regierung bestehen, der uns jedoch nicht davon abhalten darf, durch tatkräftige Unterstützung Menschenrechtsverletzungen und Unterdrückung Indigener den Boden zu entziehen.

(-/8. November 1994/hgs/ks)

Soft- und kraftlos gegen das organisierte Verbrechen **Machterhaltung vor effektiver Kriminalitätsbekämpfung**

Von Jochen Welt MdB

Auf dem Altar der Machterhaltung von Union und FDP werden auch im Bereich der Inneren Sicherheit dringend notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität geopfert.

Wie schon in der vergangenen Legislaturperiode ist die Vermögensbeschlagnahme von Verbrechergeld ebenso ausgeklammert worden, wie das Abhören von Verbrechenwohnungen.

Wider besseren Wissens verzichtet die Union auf effektive Verbrechensbekämpfungsinstrumentarien, für die sie mit den Sozialdemokraten schnell Einigung erzielen könnte. Die Zunahme der organisierten Kriminalität in Deutschland und die Entwicklung zum Zufluchtsland für Drogenmilliarden beunruhigen nicht nur die Bürgerinnen und Bürger. Das parteipolitische Taktieren macht die Innere Sicherheit zum Spielball für politische Machtinteressen.

Die bis jetzt in die Öffentlichkeit getragenen Vereinbarungen zur Inneren Sicherheit sind nur Kosmetik und nicht in der Lage, organisierte Gangs und die Drogenmafia wirksam zu bekämpfen. Dabei sind auch die nebulösen Äußerungen zur Änderung des Strafverfahrensgesetzes und zu den Befugnissen des Bundeskriminalamtes wenig hilfreich. Die Einigung auf einen Bericht im kommenden Jahr über die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung wirkt in diesem Zusammenhang eher lächerlich.

Wir Sozialdemokraten werden in den kommenden Monaten die Koalitionsfraktionen in Ihrer Uneinigkeit stellen und im Rahmen unserer Möglichkeiten dafür Sorge tragen, daß Gewinne aus Verbrechen konsequent abgeschöpft werden und dadurch eine effektive Kriminalitätsbekämpfung erreicht wird. Für uns ist klar: Innere Sicherheit ist kein Spielball für politische Machtinteressen, sondern ein fundamentaler Pfeiler des Sozialsystems unserer Gesellschaft.

(-/8. November 1994/hgs/ks)

Rufmord

Wie zwei bekannte Presseorgane mit der Wahrheit umgehen

Von Peter Paterna MdB

Der SPIEGEL und die BILD-Zeitung erwecken den Eindruck, ich hätte mir bei Verrat meiner Überzeugungen für den politischen Ruhestand lukrative Nebenerwerbsquellen erschlossen.

Die Fakten: Ich habe einem unternehmensneutralen Konferenzveranstalter zugesagt, im Januar eine zweitägige Veranstaltung zu moderieren zum Thema: 'Liberalisierung von Postmärkten in Europa - die 'Privaten' kommen'. Für die verantwortliche Projektmanagerin habe ich in den vergangenen Jahren drei ähnliche zweitägige Veranstaltungen geleitet - ohne Honorar. Auch bei der neuerlichen Zusage war von einem Honorar nicht die Rede. Meine Bedingung war lediglich die Übernahme der Reisekosten (zugesagt ist das Bahnticket zweiter Klasse) und die Übernachtung. Auf die Auswahl der Referenten und deren inhaltliche Aussagen habe ich keinen Einfluß. Ein Referat von mir war und ist nicht vorgesehen. Nach (!) den Pressemeldungen von heute hat der Veranstalter von sich aus erklärt, daß er für die inklusive An- und Abreise drei Tage ein Honorar von insgesamt 2.000 DM anbietet. Meine Zusage ist schon mehrere Monate alt und war an keinerlei Honorar-Erwartungen geknüpft. Übrigens ist dies meine einzige bisher geplante politisch/berufliche Aktivität für 1995 ff.

Angesichts dieser Faktenlage den Eindruck zu erwecken, ich hätte meine Prinzipien verraten oder verkauft, hätte irgendwelche Lager gewechselt, leistete Hilfestellung für Konkurrenten zum Schaden der Postunternehmen oder dergleichen, ist Rufmord. Die Unterstellung, ich hätte in der Postpolitik die Seiten gewechselt, ist schon deshalb absurd, weil zu den geladenen Referenten unter anderem der Parlamentarische Staatssekretär im BMPT und das zuständige Vorstandsmitglied von Postdienst gehören. Diese ehrverletzende Attacke wurde nur möglich, weil die genannten Presseorgane es nicht für notwendig gehalten haben, mich vorher wenigstens einmal nach den Tatsachen zu fragen. Auch Journalisten unterliegen einem Minimum an Sorgfaltspflicht.

(-/8. November 1994/hgs/ks)
